

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt: Giesshübelsteg, Mitwirkung der Bevölkerung, öffentliche Auflage gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich, Bericht zu den Einwendungen

Das Strassenbauprojekt wurde der Bevölkerung im Rahmen einer öffentlichen Planaufgabe im Sinne von § 13 Strassengesetz vom 9. Februar bis 11. März 2024 zur Stellungnahme unterbreitet. Gegen das Projekt sind Einwendungen eingegangen.

Der Bericht zu den Einwendungen liegt während 60 Tagen, **von Freitag, 19. April bis Montag, 17. Juni 2024**, beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, 4. Stock (Empfang), zur öffentlichen Einsichtnahme auf und kann jeweils von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Das Amtshaus V bleibt am Mittwoch, 1. Mai 2024 (Tag der Arbeit), von Mittwoch, 8. Mai bis Freitag, 10. Mai 2024 (Auffahrt) sowie am Montag, 20. Mai 2024 (Pfingsten) geschlossen.

Es wird keine Korrespondenz geführt.

Die Aufgledokumente finden Sie unter stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 12. April 2024).

Zürich, 8. April 2024 snd/chm

Doris Schneebeli, lic. iur.
Juristin Rechtsdienst